

Was ist eigentlich ein Exposé?

Ein Exposé soll einen Überblick über ein geplantes Arbeitsvorhaben geben und es einer potentiellen Betreuer_in oder einer potentiellen Gutachter_in ermöglichen, zu diesem Projekt begründet Stellung zu nehmen bzw. seine Anlage und Vorgehensweise sinnvoll mit dem Verfasser/der Verfasserin zu diskutieren.

Die Qualität eines Exposés bemisst sich wesentlich daran, ob es ihm gelingt, Thema und Aufbau einer Arbeit in transparenter und geordneter Weise zu schildern.

Wie lang soll ein Exposé sein?

Das richtet sich u.a. nach dem Umfang des geplanten Projekts. So ist es sinnwidrig, eine 35 seitige BA-Arbeit in einem 20 seitigen Exposé zu entwerfen, umgekehrt aber kann bei einem Exposé für eine Dissertation ein Umfang von 20 Seiten (wenn auch nicht für einen allerersten Projektentwurf) erforderlich sein.

Ungefähre Richtlinien für BA-Arbeiten: ca. 3-5 Seiten; MA-Arbeiten: 5-8 (Obergrenze!).

Was gehört zu einem solchen Überblick?

(1) eine *Skizze* des Themas: Worum soll es gehen? Welche Fragen werden in der Arbeit gestellt? Das sollte bereits im ersten Absatz des Exposés oder jedenfalls nach mehreren Sätzen erkennbar sein.

(2) eine *Motivierung* des Themas: Warum ist das Thema interessant? Was erwartet man sich von einer Beantwortung der aufgeworfenen Fragen? In welchem Kontext wird das Thema üblicherweise behandelt?

(3) einen Hinweis auf *erste Thesen*, die sich mit dem Arbeitsvorhaben verbinden, auf Argumentationslinien, die verfolgt werden sollen, evtl. auf den Zugriff, der hier gewählt wird.

(4) Bei Dissertationen: Ein Hinweis darauf, dass es sich hier um ein *Forschungsdesiderat* handelt, dass das Thema also in irgendeiner Hinsicht wissenschaftliches Neuland erschließt (in der Philosophie erfahrungsgemäß nicht ganz so einfach!), ein Thema aus ungewohnter Perspektive betrachtet oder Thesen verfolgt, die bestimmte Gesichtspunkte eines Themas systematisch neu erschließen. Es sollte – so schwer es im Einzelnen fällt, das zu belegen und zu konzipieren - erkennbar sein, dass Sie *etwas Neues* machen und nicht nur bereits etablierte Gesichtspunkte zusammenfassen.

(5) ein *Titel!!* (Erfahrungsgemäß bündeln sich bei der Titelfindung alle Schwierigkeiten, ein Thema einzugrenzen und zu präzisieren.)

(6) eine vorläufige *Gliederung* des Arbeitsvorhabens

(7) ein vorläufiges *Literaturverzeichnis*. Dieses sollte nicht aus dem Internet kopiert sein, sondern die Literatur enthalten, von der Sie tatsächlich mit Gründen annehmen, dass Sie sie im Laufe der Arbeit verwenden wollen und die Sie auch mindestens kursorisch bereits gesichtet haben. Wenn Sie wollen können Sie zur Vorbesprechung auch eine weitere, umfangreichere Literaturliste mitbringen auf deren Grundlage wir dann weitere Lektüredesiderate absprechen können.

Für MA- und BA-Arbeiten: Erwartet wird hier (und in der fertigen Arbeit) ein sinnvoller aber durchaus auch begrenzter Ausschnitt aus der relevanten Literatur.

Für Dissertationsexposés mit dem Ziel der Stipendieneinwerbung: Hier muss die Literaturliste selbstverständlich erschöpfend sein und den Stand der Diskussion gut widerspiegeln.